Wierataler NACHRICHTEN





Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 374 | 01.04.2023

Was ist Frühling und was gehört zum Frühling?

Frühling ist eine der vier Jahreszeiten – März, April und Mai gehören zu ihr. Typisch für den Frühling ist das Erwachen der Natur. Bäume erhalten Blüten, Sträucher und Wiesen werden langsam grün, die ersten Blumen wie Krokusse, Schneeglöckchen und Narzissen stehen in voller Pracht. Die Bienen summen, die Vögel zwitschern, die Sonne scheint öfter und es wird langsam wärmer. Auch die Tage werden wieder länger. Zum Frühling gehören auch bekannte Feiertage wie Ostern, Muttertag und Pfingsten.



Sprechzeiten Bürgermeister

Di. 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Di. 09:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Meldebehörde

Di. 09:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Einladung

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet am Mittwoch, dem 19. April 2023, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum ehem. Küche statt. Die Tagesordnung wird an der Verkündigungstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, und auf der Internetseite der Gemeinde Oberwiera www.gemeindeoberwiera.de / Gemeinde Nachrichten / Sitzung des Gemeinderates / Informieren (Einladung mit Datum anklicken) veröffentlicht.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden regulär jeden Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr, statt. Aufgrund zahlreicher Projekte und Außentermine kann jedoch nicht immer gewährleistet werden, dass der Bürgermeister die gesamte Zeit über vor Ort ist.

Um unnötige Wege zu vermeiden, bitten wir Sie darum, vorher einen Termin zu vereinbaren – per Telefon 037608 22926 oder E-Mail an info@gemeindeoberwiera.de. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bäckerwagen - Terminänderung

Der Dietzebäcker aus Wolkenburg kommt jeden Mittwoch, gegen 10:45 Uhr, mit seinem Bäckerwagen zu uns in die Gemeinde (Parkplatz vor der Kirche).

Am 5. April 2023 wird er wegen des Feiertages erst um 13:30 Uhr in Oberwiera halten. Wir bitten um Beachtung!

Passbilder vor Ort

Es können zu einem bestimmten Termin Passbilder (auch biometrisch) direkt in der Gemeindeverwaltung Oberwiera gemacht werden. Die Lieferzeit beträgt eine Woche und die Kosten für vier Passbilder betragen 13,- Euro. Die nächsten Termine sind jeweils am **Dienstag**, 18. April und 23. Mai 2023, 15:30 Uhr, oder nach individueller Vereinbarung bei Ihnen zu Hause (+10,- Euro).

Bitte Voranmeldung in der Gemeinde unter Tel. 037608 22926 oder per E-Mail an aj-fotografie@web.de. Wir bitten Sie aber, sich mindestens einen Tag zuvor bei uns oder der Fotografin anzumelden, um eine bessere Planung zu gewährleisten.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störungsfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der kostenlosen Störungsrufnummer (Mo. bis So.: 00:00 – 24:00 Uhr) der MITNETZ STROM: 0800 2305070 anrufen. Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden.

Weiterhin besteht unter <u>www.mitnetz-strom.de/stromausfall</u> die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist. **Bitte heben Sie sich diese Nummern gut auf**.



Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
08371 Glauchau, Obere Muldenstraße 63
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
Ganztägig rund um die Uhr..............................03763/405 405

Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung

Az.: 1470, 1472 - 780.4125/240421



Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung: Ebersbach

Gemeinde: Stadt Glauchau | Stadt Waldenburg

Gemarkung: Ebersbach | Oberwinkel

Landkreis: Zwickau

Anlage: 1 Gebietsübersichtskarte

vom 13. Januar 2023

I. Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Ebersbach wird als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1, Nr. 1 und Nr. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet. Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietsübersichtskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 16,3 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Ebersbach die Flurstücke

11/4, 12, 14, 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 19, 21/4, 24/2, 26, 74, 75, 93/2, 93/3, 94a, 96, 99,173/10, 173/13, 174/3 und 179/2, 179/3

von der Gemarkung Oberwinkel die Flurstücke 159/1, 159/4, 159/7, 159/11, 159/12 und 192

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Ebersbach führt, Sitz: Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau (Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Landkreis Zwickau). Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Stadt Glauchau und die Stadt Waldenburg,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis: Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2

08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29

09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18

08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Glauchau und Stadt Waldenburg sowie in den angrenzenden Gemeinden Callenberg, Oberwiera, Remse, Dennheritz, St. Egidien, Mülsen, Lichtenstein/Sa., Stadt Limbach-Oberfrohna, Stadt Meerane und Stadt Zwickau öffentlich bekannt gemacht. Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Glauchau und der Stadt Waldenburg zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG). Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

- **4.1** Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:
- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG)
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

Glauchau, den 28. Februar 2023 *gez. Stark, Amtsleiterin DS*

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung Der Gemeinde Oberwiera das für Haushaltsjahr 2023 hängt vom 3. bis 14. April 2023 an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Oberwiera, Hauptstraße 19 in Oberwiera, aus.

Schlüsselabgabe Turnhalle

Hiermit bitten wir alle Vereine bzw. alle, die einen Schlüssel zur Turnhalle haben, diesen in der Gemeindeverwaltung sehr zeitnah abzugeben. Die Schlüssel können auch in den Briefkasten geworfen werden, aber bitte mit Name.

Nach dem Umbau wird es eine neue, moderne Schließanlage geben.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2023

Eine umfassende Bevölkerungszählung wie der Zensus 2022 im Vorjahr findet im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – nur alle zehn Jahre statt. Hingegen wird der Mikrozensus ("kleine Volkszählung") jährlich durchgeführt und demnach auch im Jahr 2023 erhoben.

Der Mikrozensus ist eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) stellvertretend für alle von Januar bis Dezember, z. B. zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts, befragt wird. Dadurch werden mit kürzerem Abstand und geringerem Aufwand als beim "großen" Zensus wichtige Informationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und die Öffentlichkeit gewonnen. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann.

Das Frageprogramm 2023 enthält außerdem zusätzliche Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung der Haushalte. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2022 nutzten rund 70 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz

Tel. 03578 33-2110 • mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Gesucht:

Bücherfreund oder -freundin

Wir suchen dringend jemand, der die Bibliothek bei uns in der Gemeinde einmal im Monat leiten möchte. Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Oberwiera.

Es besteht die Möglichkeit – bis jemand gefunden wurde, dienstags, zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Oberwiera, die Bücher auszuleihen.

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Haushaltsübliche Schadstoffe wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel können am Schadstoffmobil abgegeben werden. Es ist ab dem 27. März 2023 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und ist kostenfrei. Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich abgeben.
- Bitte nutzen Sie möglichst kleine Gefäße bis zu fünf Litern Fassungsvermögen. Maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäße möglich.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat, von 09:00 bis 12:00 Uhr, auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 8. April sowie am 13. Mai 2023.

In Oberwiera hält das Schadstoffmobil am Donnerstag, dem 27. April 2023, in der Zeit von 14:45 bis 15:45 Uhr, Hauptstraße 19 (Parkplatz Gemeindezentrum).

Seit 2022 werden nicht mehr alle Standplätze zur Frühjahrsund zur Herbstsammlung angefahren. Der Tourenplan für das gesamte Jahr 2023 ist zu finden unter_

www.landkreis-zwickau.de/mobile-schadstoffsammlung

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

Beiträge für die Wieratalnachrichten

Wer Artikel, Anzeigen oder Ähnliches für die Wieratalnachrichten hat, kann diese gern per Mail an:

redaktion@gemeindeoberwiera.de

zu uns senden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu kürzen/ändern bzw. zurückzuhalten.

Die Feuerwehr stellt sich vor

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Freiwillige Feuerwehr ist eine zentrale Institution unserer Gemeinde. Hinter der Institution stehen viele unterschiedliche Menschen mit sehr verschiedenen Lebensläufen, Eigenschaften und Vorlieben, Aufgaben und Motiven für ihr ehrenamtliches Engagement. Wir wollen euch von nun an unsere Mitglieder nach und nach vorstellen und näherbringen.

Wer Interesse hat, uns und unsere Arbeit persönlich kennenzulernen, ist jeden zweiten Freitag (immer, wenn die schwarze Tonne dran ist) herzlich eingeladen, uns bei unseren Übungen zu besuchen. Los geht's in der Regel 18:30 Uhr am Gerätehaus. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und an dieser Stelle bereits ein schönes Osterfest.

Patrick Simmel



Österliches Allerlei im "Komödiantenhof"

OT Engertsdorf • Zum Feld 2 • 04603 Nobitz

Vom Karfreitag, 7. April 2023, bis Ostermontag, 10. April 2023, stehen die Türen des Komödiantenhofs am Nachmittag, jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr, für jedermann weit offen. Das Gewölbekaffee wird geöffnet und eine kleine Sonderausstellung gezeigt.

Die Kinder können Ostereier anmalen und selbst mit Puppen spielen.

Es finden **täglich**, **14:00 und 16:00 Uhr**, Vorstellungen auf der Reisebühne des Marionettentheaters Dombrowsky statt.

Gezeigt wird:

Karfreitag, 07.04.2023 "Rumpelstilzchen" Karsamstag, 08.04.2023 "Rumpelstilzchen" Ostersonntag, 09.04.2023 "Der Froschkönig" Ostermontag, 10.04.2023 "Der Froschkönig"

Eintrittskarten zu 5,00 Euro für Kinder und 7,00 Euro für Erwachsene erhalten Sie an der Tageskasse, ca. 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.



Kontakt: Tel. 034494 80727, Mobil 0177 2170608

An den Ostertagen wird sicherlich der Osterhase vorbeischauen und den Kindern einige Kleinigkeiten mitbringen.

Achtung! Am Donnerstag, 6. April 2023, 09:30 Uhr, findet mit dem Märchen "Rumpelstilzchen" eine Zusatzvorstellung für Kindergärten statt. Hierfür sind noch Restkarten erhältlich.

Änderungen vorbehalten

Uwe Dombrowsky

Glückwünsche



Aus der Kirchgemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

2. April 2023

09:00 Uhr Niederwiera

Gründonnerstag, 6. April 2023

19.30 Uhr Oberwiera, Pfarrhaus

Karfreitag, 7. April 2023

13:30 Uhr Neukirchen, Kreuzandacht mit Abendmahl

Ostersonntag, 9. April 2023

10:15 Uhr Schönberg

Ostermontag, 10. April 2023

10:00 Uhr Tettau

16. April 2023

09:00 Uhr Oberwiera

23. April 2023

09:00 Uhr Niederwiera

10:00 Uhr Pfaffroda

30. April 2023

09:00 Uhr Schönberg

7. Mai 2023

10:15 Uhr Niederwiera mit Posaunenchor

Weitere Termine können Sie der Internetseite der Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg www.kirche-os.de entnehmen.



Bücherei Öffnungszeiten

Die nächste Lesestunde ist am Montag, dem 24. April 2023, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.



Vereinsnachrichten/Veranstaltungen....

Hallo, liebe Senioren,

die Muttertagsfahrt der Volkssolidarität startet **am Mittwoch**, **dem 17. Mai 2023**, und geht nach Frankenstein bei Oederan. Im historischen Gasthaus "Räuberschänke" erwarten uns Maritta und Klaus Spindler mit ihrem Programm "Oldies, Stars und Spaß vergangener Zeiten". Dies ist eine kurzweilige Show mit viel Musik, lustigen Dialogen und einzigartigen Puppen.

Danach können wir uns die Erlebniswelt dieser Schänke anschauen. Bevor wir gegen 16:30 Uhr die Heimreise antreten, trinken wir noch gemeinsam Kaffee.

Kostenpunkt 69,- Euro (plus 3,- Euro für Nichtmitglieder) für Panorama-Busfahrt, Mittagessen, Kaffeetrinken und Programm einschließlich Abholung in Oberwiera.

Aber vorher treffen wir uns noch zu einem gemütlichen Plausch am Mittwoch, dem 19. April 2023, um 14:00 Uhr, im "Kaffee Klatsch" in Waldenburg. Wer keine Gelegenheit hat, mitgenommen zu werden: Es besteht auch eine Busverbindung um 13:52 Uhr ab Oberwiera, zurück 16:18 Uhr bzw. 17:07 Uhr.

Anmeldung bitte für beide Veranstaltungen baldmöglichst bei Karin Blei (20093), Marlis Heinke (20319) oder Bernd Heimer (15506).

Also bis zum Wiedersehen freundliche Grüße!

Heimatverein Göpfersdorf e. V.

20. Pflanz- und Pflegetag

Der Heimatverein Göpfersdorf e. V. lädt alle Naturliebhaber und Freunde unserer Kulturlandschaft herzlich zum 20. Pflanzund Pflegetag ein. Die Idee wurde im Frühjahr 2003 geboren und nahm mit einer sehr gut von vielen unterstützten Pflanzaktion entlang des Wirtschaftsweges Garbisdorf – Wolperndorf ihren Anfang.

Seitdem wurden in den 20 Jahren mehrere Tausend Bäume und Büsche an Straßen- und Wegerändern sowie Bachläufen in den Boden gebracht, natürlich auch kontrolliert, wenn notwendig nachgepflanzt und verschnitten.

In diesem Jahr wollen wir uns **am 15. April 2023, 09:00 Uhr,** am Kulturgut Quellenhof treffen. Pflanzgut wird gestellt, aber Werkzeuge, vor allem Spaten, aber auch Astschere, Handsäge usw., sind bitte mitzubringen!

Zur Vorbereitung und Planung der Aktion bitten wir dringend um Teilnahmemeldung an Jürgen Speck (juergen.speck.glaser. goepfersd@t-online.de oder Tel. 037608 20001). Wir freuen uns auf rege Teilnahme! Nach getaner Arbeit gibt's natürlich auch etwas zu essen.

Oldtimertreffen am 30. April 2023

Unter dem Motto "Gentlemen, please start your engines" lädt der Heimatverein Göpfersdorf e. V. alle Oldtimerfreunde zum Saisonauftakt am 30. April 2023, von 10:00 bis 16:00 Uhr, auf das Gelände des "Kulturgut Quellenhof" zur 13. Garbisdorf-Classic ein

Einige Hundert Oldtimer, vom "Hühnerschreck" bis "Lanzbulldog", werden erneut das weitläufige Freigelände mit ihren "Herrchen und Frauchen" füllen, dabei wie immer vielfältigen Anlass zum Staunen, Bewundern und Diskutieren geben.

Das Treffen ist für Old- und Youngtimer aller Klassen offen und ein Nenngeld wird nicht erhoben. Vorherige Anmeldung ist <u>nicht</u> notwendig.



Eine Jury zeichnet am Nachmittag das Älteste, das Schönste sowie das am weitesten angereiste Fahrzeug aus. Nachfragen zur Teilnahme richten Sie bitte an folgende Mobilnummer: 0162 3882214.



Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl aller Teilnehmer und Schaulustigen gesorgt, nur schönes Wetter und gute Laune sollten Sie bitte vorsichtshalber selbst mitbringen. Wir freuen uns auf Sie!

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.



Pflegeeltern gesucht

Kinder aus dem Landkreis Zwickau brauchen ein neues Zuhause

Die Kleinsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft - das sind unsere Kinder. Kleine Erdenbürger, die geschützt, geliebt und gehalten sein wollen. Doch nicht je- Lebenshaus e.V. des Kind hat das Glück, wohlbehütet in



seiner Familie aufzuwachsen. Besonders für die Altersgruppe 0 – 6 suchen wir im Auftrag des Landkreises Zwickau liebevolle Pflegeeltern. Denn jedes Kind braucht ein Zuhause. Haben Sie Interesse an dieser wertvollen Aufgabe? Wir informieren Sie gern und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Lebenshaus e. V. • Weststraße 1 a • 09350 Lichtenstein Tel. 037204 60188 • E-Mail: info@lebenshaus.org www.lebenshaus.org

Panama – zu Besuch bei den Ngöbe im Regenwald (Teil 2)

14. April 2023 • 18:00 – 20:00 Uhr (Anmeldung erwünscht)



Foto: Autor Tobias Rietzsch

Ein faszinierender Reisebericht von Tobias Rietzsch aus der Mitte eines Indianvolks. Erlebt besondere Einblicke in die Flora und Fauna eines Regenwaldes in Mittelamerika. Treffpunkt ist beim Landschaftspflegeverband "Westsachsen" e. V. in der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21 a, 08459 Neukirchen Pleiße.

Kontakt: Tel. 03762-75 935-0 • info@lpv-westsachsen.de







Impressum

"Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera" für Wickersdorf, Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR,

Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506 E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

Anzeigenannahme: Gemeinde Oberwiera, NICOLAUS & Partner Ing. GbR Redaktion: Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer

Tel.: 037608 22926 • Fax: 037608 22995

Redaktionsschluss: bis zum 15. des Vormonats

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Holger Quellmalz, Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera, oder der jeweilige Stellvertreter





AUTO
zwischen Altenburg

und Waldenburg

POINT

An der B 180

Das Autohaus ganz in Ihrer Nähe 04603 Nobitz/OT Gösdorf • Telefon: 034494 77500

Waldenburg ... Seit 32 Jahren für Sie da

Dekra- und GTÜ-Prüfstützpunkt – täglich
 An und Verkeuf von Neu- - Cohrauchtweiten.

- An- und Verkauf von Neu- + Gebrauchtwagen
- Finanzierung mit und ohne Anzahlung
- Ein Jahr Vollgarantie auf alle bei uns gekauften Pkw
- Frontscheibenreparatur
- Bremsenprüfstand und Reifendienst
- Modernste Fahrzeugdiagnose mit Bosch-ESI-Tronik
- · Hol- und Bringeservice, Abschleppdienst
- Mietwagen: Ford Eco Sport, Opel Mokka ab 25,- €/Tag, Transporter Opel Movano ab 70,- €/Tag



MINI John Cooper works – EZ 10/2016, 77.887 km, 170 kW (231 PS), Benzin, HU neu, Euro6, Autom., 2-Zonen-Klima, ABS, Abstandstemp., Allrad, behzb. Frontscheibe, BC, ESP, Einparkhilfe (v/h/Kamera/selbstl. Syst.), el. Sitzeinstellung, LED-SW/-TFL, Multifkt.-Lederlenkrad, LM-Felgen, LS, Navi, Radio (Radio/DAB/Bluetooth/USB), RS, Schaltwippen, Sitzheizung, Soundsystem, Sportfahrwerk/-sitze, u. v. m. 23.900,-€

Ford Kuga Vignale – EZ 12/2017, 49.985 km, 178 kW (242 PS), Benzin, HU 09/24, Autom., 2-Zonen-Klima, ABS, Abstandstemp., Allrad, behzb. Frontscheibe/Lenkrad, BC, ESP, Einparkhilfe (v/h/Kamera/selbstl. Syst.), LED-TFL, Multifkt.-Lederlenkrad, LM-Felgen, LS, Metallic, Navi, NSW, NR-Fahrzeug, Radio (Radio/DAB/CD/Bluetooth/USB), RS, Schaltwippen, Soundsystem, Sportsitze, Winterreifen, u. v. m. 26.970,-€



Warum sollten Sie sich für Glasfaser entscheiden?

4 gute Gründe, die für das schnelle Internet sprechen.

Glasfaser-Internet bietet zahlreiche Vorteile gegenüber herkömmlichem Kupferkabel-Internet.

Der wohl größte Vorteil von Glasfaser-Internet ist die hohe Geschwindigkeit beim Surfen. Mit Glasfaser-Internet sind Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 GBit/s und Upload-Geschwindigkeiten von bis zu 500 MBit/s möglich. Das bedeutet, dass Sie Filme und Serien in Sekundenschnelle herunterladen oder live ansehen können. Auch große Dateien wie Bilder und Videos lassen sich innerhalb von Sekunden hoch- oder herunterladen.

Denn ein weiterer Vorteil von Glasfaser-Internet ist die hohe Stabilität der Verbindung. Im Gegensatz zu Kupferkabeln ist Glasfaser weniger anfällig für Interferenzen und Störungen durch andere elektronische Geräte. Dadurch ist die Internetverbindung über Glasfaser deutlich stabiler und zuverlässiger. Auch bei starken Belastungen durch mehrere Nutzer gleichzeitig bleibt die Verbindung stabil und schnell.

Nicht zuletzt ist Glasfaser-Internet auch zukunftssicher. Durch die hohe Geschwindigkeit und Stabilität ist Glasfaser-Internet bestens gerüstet für die steigenden Anforderungen der digitalen Welt. Egal, ob es um das Streamen von 4K- oder 8K-Videos geht, um Cloud-Anwendungen oder um virtuelle Realität – mit Glasfaser-Internet sind Sie auf der sicheren Seite

Insgesamt bietet Glasfaser-Internet zahlreiche Vorteile, die herkömmliches Internet in den Schatten stellen:

- Schnell: Glasfaser-Internet bietet eine sehr schnelle und zuverlässige Verbindung, beispielsweise für Videokonferenzen mit der weit entfernt wohnenden Familie. Bleiben Sie in Kontakt.
- Stabil: Glasfaser-Internet ist weniger anfällig für Störungen als andere Arten von Internetverbindungen. Unterbrechungen oder Verzögerungen werden zur absoluten Ausnahme.
- Zukunftssicher: Glasfaser-Internet bietet h\u00f6here
 Geschwindigkeiten und gr\u00f6\u00dfere Bandbreiten. So
 halten Sie mit neuen Technologien und Anwendungen
 Schritt.
- 4. Mehr Möglichkeiten: Nutzen Sie gleichzeitig eine Vielzahl von Onlinediensten und -anwendungen, beispielsweise Online-Lernprogramme, Streaming-Dienste, virtuelle Einkaufstouren und vieles mehr, so genießen Sie den Vorteil der erhöhten Stabilität und Qualität gegenüber herkömmlichen Technologien.

Insgesamt gibt es also viele gute Gründe, warum Sie jetzt auf Glasfaser-Internet umsteigen sollten. Schöpfen Sie die Möglichkeiten einer schnellen und zuverlässigen Internetverbindung voll aus.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Der Breitbandausbau wird im Rahmen der Bundes-Richtlinie für die "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" gefördert.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.











ANDKREIS





www.kinderwagenmaxe.de

Taxi Möbius

A. Möbius

Krankenfahrten (alle Kassen)



796959

- Bestrahlungen
- Chemotherapie
- Dialyse
- Klinikfahrten

08393 Meerane • Moritz-Ostwalt-Str. 39 Tel.: 03764 796959



PFLANZENVERKAUF

ERHÄLTLICH IST EIN BREITES SORTIMENT AN GEMÜSEJUNGPFLANZEN, BLUMEN UND KRÄUTERN AUS EIGENER LIEBEVOLLER BIOANZUCHT.

HOFFLOHMARKT

EINGELADEN SIND ALLE, DIE NOCH BRAUCHBARE UND NÜTZLICHE DINGE FÜR KLEINES GELD AN ANDERE WEITERGEBEN WOLLEN DER FLOHMARKT FINDET DRAUSSEN STATT - BITTE WETTERGERECHTEN STAND MITBRINGEN.

ANMELDUNG UNTER 0163-1904305 WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!

WWW.HOFBLUMBERG.TIMDOFREE.COM